

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

KANTON BASELSTADT	
GI	AL. NO.:
13. September 1977	

Nr. 2505

vom

Gemeinde Rothenfluh: Ormalingen- und Anwilerstrasse,
Werkplangenehmigung

→ AS

Mit Beschluss Nr. 767 vom 13. Mai 1976 hat der Landrat das Allgemeine Bauprojekt der Ormalingen- und Anwilerstrasse in der Gemeinde Rothenfluh genehmigt. Die Baudirektion hatte die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 30. August bis 28. September 1976 in der Gemeinde Rothenfluh öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 34 vom 26. August 1976 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 26. August 1976 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 28. September 1976 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinde sowie eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Auf eine infolge des Einsprachenentscheides der Regierung an das Verwaltungsgericht weitergezogene Beschwerde ist das Gericht mit Beschluss vom 17. August 1977 nicht eingetreten.

Alle Einsprachen sind erledigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren als abgeschlossen gilt. Es liegen nun die betroffenen Werkpläne zur Genehmigung vor.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt der Ormalingen-

und Anwilerstrasse in der Gemeinde Rothenfluh keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

56-014/001 B Situation	1:500
56-014/003 A Längenprofil	1:500/50
56-014/004 A Querprofile	1:50
56-014/005 Querprofile	1:50
56-014/006 A Querprofile	1:50
56-014/007 A Querprofile	1:50
56-014/008 A Querprofile	1:50
56-014/009 Querprofile	1:50
56-014/010 Querprofile	1:50
56-014/011 Querprofile	1:50
56-014/012 A Absteckungsplan	1:500
56-014/013 C Landerwerbsplan	1:500
---- Landerwerbsblätter	
56-014/014 B Bau- und Strassenlinienplan	1:500
56-014/015 A Entwässerungsplan	1:500
56-014/016 A Plan der bestehenden Werkleitungen	1:500
T-030 Normalprofil "Uebrige Kantonsstrassen"	1:50

Mitteilung an Gemeinderat Rothenfluh

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskassenverwaltung

Bodenamt (3)

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

